Qualifizierender Realschulabschluss

Übergang in die gymnasiale Oberstufe oder das berufliche Gymnasium mit dem qualifizierenden Realschulabschluss



(VOBGM vom 14. Juni 2005, S. 438, ber. S. 579 § 59 Abs. 4 und § 62, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Oktober 2015, ABI. 11/2015 S. 582)

Der mittlere Abschluss (Realschulabschluss) in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses berechtigt nach der Jahrgangsstufe 10 zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium, soweit die direkte Versetzung nicht möglich ist.

Voraussetzungen

Der mittlere Abschluss (Realschulabschluss) in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses wird zuerkannt, wenn

- die Voraussetzungen für den einfachen Realschulabschluss erfüllt sind,
- der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens 3,0 ist (Grundlage: B-Kurse; C-Kurse werden um eine Notenstufe verschlechtert, A-Kurse um eine Notenstufe verbessert auf B-Kurse umgerechnet),
- der Notendurchschnitt in den übrigen Fächern GL, AL, Religion/Ethik, Kunst, Musik, Sport,
 WPU I und WPU II (Sprachen: Grundlage A-Kurse) mindestens 3,0 ist sowie
- die Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe oder dem beruflichen Gymnasium erwarten lassen.

Ausgleich für Minderleistungen

Es gibt **keine** Ausgleichsregelungen für Minderleistungen!